Zu diesem Tagesordnungspunkt verweist Herr Meeser auf den Antrag der BfE-Fraktion vom 29.08.2012 mit den darin aufgeführten Fragen zur Planungshistorie, DIN-Norm und Haftungsfrage. Bürgermeister Dr. Storch ist erstaunt darüber, dass trotz der sehr breiten Einbindung der Öffentlichkeit in die Planung der Erlebnislandschaft die Wogen derzeit sehr hochschlagen und überlässt dem Baudezernenten und 1. Beigeordneten Sterzenbach das Wort.

Herr Sterzenbach führt aus, dass im Rahmen der seit 2007 laufenden Planung „Sprung an die Sieg“ bei einem Vorentwurf der Planer im September 2009 der Platz, über den hier geredet wird, als „Vorplatz Schule“ bezeichnet wurde, der eine Neugestaltung erfahren soll. Dieser Arbeitstitel wurde auch bei den Beratungen des Rahmenplanes im APUE am 25.01. bzw. 01.03.2010 beibehalten. Auch bei der Beratung und Beschlussfassung im ABV am 09.09.2010 und am 20.09.2010 im Rat zum Baumaßnahmebeschluß für den 1. Bauabschnitt, worin diese Fläche enthalten ist, gab es keine Definition zu dieser Fläche. Lediglich in der Niederschrift über die Diskussion der Verortung von Baumstandorten taucht die Formulierung „Schnittbäume zur Trennung der westlich von der BMX-Anlage entstehenden Parkfläche…“ auf. Für den 04.11.2010 gab es eine Einladung an das Kinder- und Jugendparlament, die Schüler/innen des Siegtal-Gymnasium (SGE), der Gemeinschaftshauptschule und einen Skater/BMX-Interessierten, in der es hieß: „Am Siegtal-Gymnasium soll die aus Erde modellierte BMX-Anlage in eine dauerhafte wetterbeständige Anlage umgestaltet werden. Mit buntem Kunststoff Belag wird der Raum als Hügellandschaft strukturiert. Die Pläne sollen im Rahmen eines Workshops vorgestellt werden und stehen zur Diskussion.“ Der Workshop fand in einer ruhigen und angenehmen Atmosphäre statt. Anwesend waren der Planer, Mitarbeiter der Verwaltung und der Bauunternehmer, der die Skate-Anlage bauen sollte, 2 Vertreterinnen des KJP, 4 Jugendliche und der Skater/BMX-Interessierte. Eine Niederschrift wurde nicht gefertigt. Der Schwerpunkt der Gespräche lag bei der Skate-Anlage am Bahnhof. Die Pläne zur Erlebnislandschaft lagen aus und wurden vom Planer auch angesprochen. Die Teilnehmer vertieften dies nicht, meldeten aber auch keinerlei Bedenken an. In der Baubeschreibung vom 25.11.2010 zum Bauantrag an den Rhein-Sieg-Kreis wird die Fläche als „ Hügellandschaft/BMX-Gelände“ bezeichnet. Im Verlauf der Baumaßnahme wurde dann in den Sommerferien die Anlage vormodelliert. Ein zufälliges Gespräch mit einem Sportlehrer des SGE zeigte weiteren Gesprächsbedarf. Am 08.08.2012 fand vor Ort eine Zusammenkunft zwischen Jugendlichen, auch und gerade BMXern, und eine ausführliche Erörterung mit Planern und Verwaltung statt.
Es wurde versucht, die multiple Zwecksetzung der Anlage deutlich zu machen. Bei den Jugendlichen war jedoch die Zwecksetzung „BMX-Anlage“ verfestigt. Eine Umstrukturierung der Anlage wäre allerdings zu diesem Zeitpunkt schlichtweg wirtschaftlich unmöglich gewesen, weil die Anlage bereits mit einer Bitumendecke versehen war und diesbezügliche Mehrkosten in vollem Umfang von der Gemeinde zu tragen gewesen wären. Zudem hätte diese spezielle Zwecksetzung nicht den planerischen Zielen und der Beschlusslage entsprochen. Planer, ausführende Firma und die Verwaltung konnten indes kleinere Anpassungen noch kostenneutral bewirken, die letztendlich die eine oder andere Fahrfigur oder kleineren Sprung – selbstverständlich je nach individuellem Leistungsstand - in der Anlage ermöglichen dürften. Eine Anlage für BMX-Rennen (Ursprung dieser Sportart) wäre ohnehin nicht machbar gewesen. Dazu reicht die Länge von ca. 60 m bei weitem nicht aus. Ein Figurenfahren dürfte an der über die neue Eipbachbrücke dann leicht zu erreichenden Skatebowl möglich sein.

Auch wenn in dem Zitat von Erich Kästner: „ Das Leben ist halt lebensgefährlich“ eine tiefe Weisheit innewohnt, können für die Verwaltung und Planer nur Normen und die bekannt vielfältige Rechtslage maßgeblich sein. In diesem Zusammenhang ist entscheidend, dass die Anlage nicht irgendeinem Spezialzweck gewidmet wird. Es handelt sich hier um eine Freizeitanlage allgemeiner Art. Die Normenanforderungen sind umso geringer, je allgemeiner eine solche Anlage von der Zwecksetzung her ist.
Für die Gestaltung einer solchen Freizeitanlage gibt es keine DIN-Vorgaben oder ähnliche Regelwerke – vom Bodenbelag abgesehen, der hier aber die Standards erfüllen wird. Was die Gestaltung betrifft, haben die Fachplaner die Eignung als allgemeine Freizeitanlage bestätigt. Die Gemeinde selbst verfügt beim Bauhof über zwei Mitarbeiter, die in der Kontrolle, Prüfung und Wartung von Spielplätzen und Erholungs-/Freizeitanlagen gemäß den Regeln der Technik und Anforderungen der Versicherer ausgebildet und sachkundig sind. Mit einem erfolgte eine Begehung der Freizeitanlage, wobei bewusst und obwohl nicht vorgeschrieben der Maßstab für Spielplätze angelegt und geprüft wurde, ob irgendwo ein Fallschutz, Geländer, Auffangzaun o.ä. erforderlich ist. Dies ist nicht der Fall, insbesondere weil nirgendwo freie Fallhöhen > 60 cm oder Schrägen > 45° vorhanden sind oder Auslaufbereiche nicht ausreichen.

Die Haftungsfrage kann pauschal nicht beantwortet werden, weil die zivilrechtliche Haftung verschuldensabhängig und somit stark von den Umständen des Einzelfalles abhängt. Von jedem Nutzer der Anlage, egal ob Kind, Jugendlicher oder Erwachsener, wird ein umsichtiges Handeln mit gegenseitiger Rücksichtnahme wie im allgemeinen Leben erwartet.

Herr Meeser bedankt sich für die umfangreiche Ausführung. Weiter bittet er um eine Antwort zu der Aussage eines Lehrers vom SGE, dass die Anlage nach seiner Meinung lebensgefährlich sei.

Bürgermeister Dr. Storch merkt an, dass die Anlage entsprechend den Ausführungen von 1. Beigeordneten Sterzenbach allen Kriterien entspricht, die man an solche Anlagen stellt. Somit ist es jedem selbst überlassen die Multifunktionsanlage zu nutzen oder nicht, wenn sie denn fertiggestellt ist. Auch
1.Beigeordneter Sterzenbach teilt die Einschätzung des Lehrers nicht. Eitorf ist eine „Gut drauf Kommune“, dessen Ziel auch die sportliche Bewegung von Kindern und Jugendlichen sei.
Herr Meeser weist noch einmal darauf hin, dass die Jugendlichen die Anlage als BMX-Anlage ansehen und nutzen werden, egal ob sie so heißt oder nicht, und es damit zu gefährlichen Situationen, wenn nicht sogar Unfällen mit spielenden Kindern kommen wird und ob man dies so hinnehmen soll.

Lt. Bürgermeister Dr. Storch ist das Empfinden eine Interpretationssache. Aufgrund der gefassten Beschlüsse ist es ganz klar eine Multifunktionsanlage, die nicht einer bestimmten Gruppe ausschließlich dient. Multifunktionsanlage heißt, dass vom Kleinkind bis BMXer über den Turner alle sich auf dieser Anlage aufhalten können, natürlich nicht alle gehäuft gleichzeitig. Dies erfordert eine gegenseitige Rücksichtnahme und gegebenenfalls Absprache.

Auf Nachfrage von Herrn Krause wird bestätigt, dass die Multifunktionsanlage auch für schulische Zwecke geeignet ist.

Auf Antrag von Herrn Meeser wird die Sitzung mit einstimmigem Votum für 5 Minuten unterbrochen, um den anwesenden Jugendlichen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Zwei Jugendliche melden sich zu Wort und geben an, dass bei dem Workshop nur die Skatebowl geplant wurde. Die Hügellandschaft sei nicht erwähnt worden. Die Jugendlichen sehen es als BMX-Anlage, die man aber mit bestimmten BMX-Rädern nicht befahren kann. Außerdem sehen sie die Gefahr von Unfällen mit spielenden Kindern, wenn sie die Anlage befahren. Auf Nachfrage bestätigt ein Jugendlicher, dass die Pläne kurz und knapp erwähnt wurden.

Bürgermeister Dr. Storch fasst zusammen, dass im Verlauf der Planung die Beteiligung der Jugendlichen möglich war, aber keiner in der Vergangenheit erkennen konnte, wo in zwei oder drei Jahren der Schwerpunkt liegen wird und die Multifunktionslandschaft ist nach jetzigen Erkenntnissen nicht für alle BMX-Räder geeignet.

Nach Ablauf der Sitzungsunterbrechung wird aufgrund weiter vorliegender Wortmeldungen auf Antrag von Herrn Meeser einstimmig eine weitere Sitzungsunterbrechung von 10 Minuten beschlossen.

Im Rahmen der weiteren Aussprache mit den anwesenden Besuchern moniert Herr Teubler die mangelnde Einbindung des Siegtal-Gymnasiums in die Planung und den Umgang mit den Jugendlichen in der Sitzung.

1.Beigeordneter Sterzenbach fast zusammen, dass der Workshop bewusst sehr offen gehalten war und über Presse, Mitteilungsblatt, Schulen, Jugendcafe und KJP eingeladen wurde. Die Pläne lagen vor. Es wurde ein Blick darauf geworfen. Der Fokus lag aber auf der Skatebowl. Dass dies sich im Nachhinein als weniger interessierender Schwerpunkt herausstellte, sei bedauerlich, damals aber für keinen Workshop-Beteiligten absehbar gewesen.

Nach weiteren Wortmeldungen aus dem Publikum bittet Bürgermeister Dr. Storch doch die Fertigstellung der Multifunktionsanlage abzuwarten und Erfahrungen zu sammeln, um gegebenenfalls weitere Schritte in Angriff zu nehmen.